

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Öffnungsperspektive für Schankwirtschaften schaffen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, auch den reinen Schankwirtschaften sowie Rauchergaststätten eine Öffnungsperspektive zu verschaffen. Dazu sind durch den Senat die Voraussetzungen festzulegen, wonach eine behutsame Öffnung auch dieses Gastronomiezwiges ermöglicht werden kann. Bestandteil dieser Voraussetzungen sind, wie in anderen Bereichen des öffentlichen Lebens auch, die Vorlage von Musterhygieneplänen und die Einhaltung der Infektionsschutzbestimmungen.

Begründung

Nachdem unter Auflagen und Hygieneplänen nunmehr Gaststätten und Restaurants wieder öffnen und Kunden bewirten dürfen, soll auch reinen Schankwirtschaften sowie Rauchergaststätten eine behutsame Öffnung erlaubt werden.

Es gibt keine Studien, die belegen, dass das Ansteckungsrisiko in einer Schankwirtschaft höher ist, als z.B. in einem Restaurant. Gastronomen dürfen nicht unter einen willkürlichen Generalverdacht gestellt werden. Sowohl den Berliner Gastronomen als auch den Berliner Bürgern ist so viel Vertrauen entgegen zu bringen, dass sie die Hygiene- und Abstandsregeln in einer Schankwirtschaft oder Rauchergaststätte ihrer Wahl genauso einhalten können, wie in einem Restaurant.

Berlin, 25. Mai 2020

Dregger Gräff
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU